CEF-Maßnahme für das Rebhuhn zum Bebauungsplan "Im Wievenkamp"

in der Stadt Melle

bearbeitet für: **Stephanswerk Wohnungsbaugesellschaft mbH**Klusstraße 3

49074 Osnabrück

durch:



BIO-CONSULT

Dulings Breite 6-10 49191 Belm/OS

Tel.: 05406-7040 Fax: 05406-7056

Dipl.-Ing. (FH) F. Schmidt

Sachlage

Die Stadt Melle plant die Aufstellung des Bebauungsplans "Im Wievenkamp" in Melle-Gesmold. Bei dem Plangebiet handelt es sich aktuell um einen vorwiegend ackerbaulich genutzten, 34.218 m² großen Bereich am Ostrand des Ortsteils Gesmold. Das Plangebiet liegt zwischen der Straße "Alt Wieven" im Norden und der Straße "Loheide" im Osten.

Östlich und westlich des Gebietes befinden sich dörfliche geprägte Siedlungen mit vorwiegend Einfamilienhäusern und größeren Gärten. Nördlich zwischen der Straße "Alt Wieven" und der "Gesmolder Straße", außerhalb des Plangebietes, wurde ein dauerhaft wasserführendes Gewässer angelegt. Von zahlreichen Sträuchern und Bäumen umgeben, bietet es einen Rückzugsraum für Tiere und Pflanzen. Im Süden, nach einem schmalen Feldweg, grenzt Ackernutzung an das Gebiet.

Im Plangebiet wurde das Rebhuhn als Brutvogel festgestellt. Bei den Erfassungen wurde ein Paar im Südwesten des Gebietes beobachtet. Das Rebhuhn steht auf der Roten Liste Niedersachsen und Deutschlands in der Kategorie 2, stark gefährdet.

Das stark gefährdete, bodenbrütende Rebhuhn fand zum Zeitpunkt der Erfassung (2017) im Plangebiet gute Bedingungen vor. Die kleinräumigen Parzellen boten viele Randstrukturen und unterschiedlichen Bewuchs. Hier fand die Art u. a. gute Nahrungsbedingungen und Versteckmöglichkeiten. Aktuell wird das Plangebiet großflächig als Acker genutzt und nur in der Nordostecke befindet sich noch etwas Grünland.

Durch die geplante Wohnbausiedlung wird der Bereich als Lebensraum für das Rebhuhn entwertet. Für die Art müssen deshalb vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) umgesetzt werden. Das Rebhuhn ist eine Brutvogelart mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Niedersachsen (NLWKN 2011), der Erhaltungszustand in Niedersachsen ist ungünstig.

Da v. a. die Randstrukturen verschiedener Nutzungen sowie Hecken und extensives Grünland vom Rebhuhn genutzt werden, sollen im nahen Umfeld des Plangebietes neue Strukturen geschaffen werden, die Rebhühnern neue Brut- und Nahrungsflächen bieten können.

Maßnahmenbeschreibung

Um dem Rebhuhn weiterhin geeignete Brut- und Nahrungsflächen in dem von der Planung betroffenen Raum zur Verfügung zu stellen, soll eine Fläche von ca. 2.500 m² nördlich der Gesmolder Straße (Abb. 1+2), die etwa 120 m nördlich des Plangebietes liegt, als CEF-Maßnahme für das Rebhuhn gestaltet werden (Gemarkung Wennigsen, Flurstücke 144/5).



Abb. 1: Blick Richtung Südosten über die Maßnahmenfläche

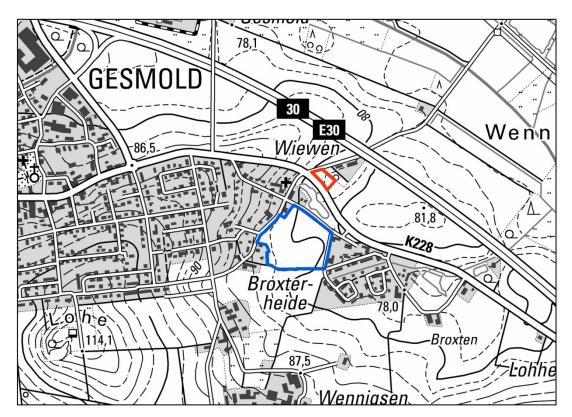


Abb. 2: Lage der Maßnahmenfläche (rot) und des Plangebietes (blau)

In der westlichen Ecke der Fläche zur Gesmolder Straße hin, erfolgt eine lockere Pflanzung von Haselnuss-Sträuchern und Hainbuchen (leichte Heister, 2 x v., 150-175 cm, Abstand ca. 2,5 m).

Entlang der Straße "Im Wieven" wird die Fläche durch Eichenspaltpfähle (Abstand 5 m) und einen Draht in ca. 1 m Höhe vor unbefugtem Befahren und Betreten gesichert.

In die südöstliche Hälfte der Fläche werden an zwei Stellen jeweils 4-5 m³ Sand als flache Anschüttung (5 bis 15 cm) auf einer Fläche von ca. 50 m² verteilt. In den Übergangsbereich zum umgebenden Extensivgrünland werden lockere Gruppen von Sträuchern (Wildrosen, Ginster, Weißdorn) eingebracht (s. Karte 1).

An der Südostseite der Fläche wird ein etwa 10 m breiter Blühstreifen mit Regiosaatgut (besonders geeignet ist die "Göttinger Mischung") so eingesät, dass ein lückiger Bestand entsteht (doppelter Reihenabstand). Er wird zum angrenzenden Acker hin durch Findlinge gesichert, die eine Höhe von 60 cm nicht unterschreiten sollten, damit sie bei der Mahd der Fläche nicht übersehen werden können

Der übrige Teil der Fläche wird mit Regiosaatgut als Extensivgrünland eingesät. Das Grünland wird einmal jährlich ab dem 15.07. gemäht und das Mahdgut wird entfernt (Nutzung als Heu ist möglich). Die Möglichkeit einer extensiven Beweidung der Fläche ist mit der UNB abzustimmen. Dafür müsste der Grünlandbereich entsprechend eingezäunt werden. Der Blühstreifen ist dabei auszusparen.

Der Blühstreifen ist alle 2 bis 3 Jahre nach der Brutzeit der Rebhühner (ab September) zu mähen und das Mahdgut ist zu entfernen. Die Häufigkeit der Mahd richtet sich nach der Wüchsigkeit der Fläche. Der Aufwuchs darf nicht zu dicht werden (NLWKN 2011, LANUV 2019). Nach GOTTSCHALK & BEEKE (2014) ist es sinnvoll, die Maßnahmenfläche in zwei Teile aufzuteilen und pro Mahdtermin nur die Hälfte der Fläche zu mähen bzw. jährlich halbseitig alternierend die Maßnahmenfläche umzubrechen und wieder neu einzusäen.

Die Maßnahme muss rechtlich gesichert werden, idealer Weise durch Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit ins Grundbuch, zugunsten der Stadt Melle, und mit Beifügung des Artenschutzbeitrages bzw. v. a. der ausgearbeiteten Maßnahmenbeschreibung.

Bei fachgerechter Umsetzung der genannten Maßnahmen (vor der Baufeldfreimachung) wird die Funktion des Raumes als Brut- und Nahrungsstätte für das Rebhuhn erhalten bleiben.

Der Erfolg der Maßnahme ist durch ein Monitoring zu überprüfen. Es erfolgt ein funktionsbezogenes Monitoring, bei dem durch zwei jährliche Kontrollen im März die Vorkommen des Rebhuhns erfasst werden. Zudem wird der Zustand der Fläche überprüft, um notwendige Pflegemaßnahmen zu veranlassen. Die Ergebnisse werden in einem Kurzbericht zusammengefasst und auch der Unteren Naturschutzbehörde übermittelt.

Literatur:

GOTTSCHALK, E & W. BEEKE (2014) Wie ist der drastische Rückgang des Rebhuhns (*Perdix perdix*) aufzuhalten? Erfahrungen aus zehn Jahren mit dem Rebhuhnschutzprojekt im Landkreis Göttingen. Berichte zum Vogelschutz 51/2014, S. 95-116.

LANUV (2019): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/voegel/m mass/103024 - zuletzt aufgerufen am 06.04.2020

NLWKN (2011): Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz - Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. Rebhuhn (*Perdix perdix*) (Stand November 2011). https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/tier_und_pflanzenartenschutz/vollzugshinv ollz_arten_und_lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html - zuletzt aufgerufen am 06.04.2020

Bezugsquellen Regiosaatgut:

www.saaten-zeller.de

www.rieger-hoffmann.de

Anhang:

Karte 1: CEF-Maßnahme für das Rebhuhn



zum Bebauungsplan "Im Wievenkamp"

Hainbuche (Carpinus betulus) lockere Gehölzpflanzung aus Hasel (*Corylus avellana*) und

Sandaufschüttung (5-15 cm)

Wildrose (Rosa canina)

Besenginster (Cytisus scoparius)

Weißdorn (Crataegus laevigata)

Maßnahmenfläche

